EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Haushaltsausschuss

2008/0047(COD)

11.9.2008

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien (KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Cătălin-Ioan Nechifor

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Das vorliegende Programm „zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien“ ist die vierte Auflage eines mehrjährigen Programms zur Förderung einer sichereren Nutzung des Internet nach 1999[1], 2003[2] und 2005[3]. Es müsste am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Datum	**Zeitraum**	**Finanzausstattung**	**Zahl der abgedeckten Jahre**
1999	1999 – 2002	25 Millionen Euro	4
2003	2003 – 2004	13,3 Millionen Euro	2
2005	2005 – 2006	20,05 Millionen	2
2005	2006 – 2008	24,95	3
2008	2009 – 2013	55	5

Die betroffenen Haushaltslinien sind 09 02 02 (operative Mittel) et 09 01 04 04 (Verwaltungsausgaben).

Ausführung (in Millionen Euro)

Haushalt	Endgültiger Betrag	Ausführung	Prozentsatz	
2009	z. E. (HVE) 10,7			
2008	14,9	0,04 (am 16.6.2008)	0,47 %	
2007	12,24	12,24	100 %	
2006	9,8	6,12	84,3 %	
2005	9,5	9,5	100 %	

Die Ausführung der Mittel war in den vergangenen Jahren recht positiv, nur im Jahr 2008 scheint es wohl zu einer sehr späten Ausführung gekommen zu sein (40 000 Euro – gebunden am 26. Juni 2008). Die GD INFSOC[4] ist zuversichtlich, dass sie die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen bis Ende des Haushaltsjahres insgesamt ausführen kann. Für die Verpflichtungsermächtigungen bedarf es einer für einen längeren Zeitraum zusammengefassten Mittelbindung, die zur Finanzierung von Projekten dienen wird, die nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, der im Amtsblatt am

[1] Entscheidung Nr. 276/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 1999 über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen

[2] Entscheidung Nr. 1151/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 zur Änderung der Entscheidung Nr. 276/1999/EG über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen

[3] Beschluss Nr. 854/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien

[4] http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/index_en.htm

12. März 2008 (ABl. C 67, S. 7) veröffentlicht wurde und dessen Einreichungsfrist am 28. Mai 2008 abgelaufen ist. Die Bewertung der Vorschläge erfolgte Anfang Juni.

Was den Haushalt 2009 (das erste Jahr des vorgeschlagenen neuen Programms) betrifft, hat die Kommission den Verfasser der Stellungnahme davon unterrichtet, dass der Betrag von 10,75 Millionen Euro im HVE 2009 auch zur Finanzierung von Projekten dienen wird, die nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, der im Jahr 2009 erfolgen wird, im Rahmen des neuen Programms ausgewählt werden. Der Betrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der jährlich ausgezahlten Beträge im Verlaufe des derzeitigen Programms (10,2 Millionen des dem Programm zugewiesenen Gesamthaushalts – 55 Millionen Euro geteilt durch die fünf Jahre der Durchführung).

55 Millionen Euro sind für den Zeitraum 2009 – 2013 vorgesehen. Im Finanzbogen ist folgende Aufteilung während der fünf Jahre des Programms vorgesehen:

	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**GESAMT**
Technische und administrative Hilfe (09 01 04 04)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		**1,5**
HVE 2009 /Finanzplanung am 25.4.2008	0,25	0,25	0,3	0,3	0,3		
Verpflichtungs-ermächtigungen	11	11	11	11	11		**55,0**
Zahlungs-ermächtigungen	0,3	5,38	6,91	9,85	10,35	22,21	**55,0**
HVE 2009 /Finanzplanung am 25.4.2008	CA: 10,75 PA: 13	10,7	10,7	10,7	10,7		**53,55**

Die Verwaltungskosten werden sich somit um 50 000 Euro pro Jahr im Vergleich zu den Jahren 2007 – 2008 erhöhen.

Wenn das Programm auch mit der Obergrenze in Rubrik 1A vereinbar ist und es keine spezifische Rechtsgrundlage im Vertrag gibt, fragt sich doch der Verfasser der Stellungnahme, ob ein solches Programm einen zusätzlichen europäischen Nutzen hat, insbesondere im Kontext der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens, die die Haushalts- und Rechtsetzungsbehörde vornehmen müsste.

Komitologie

Das Programm hat eine Struktur, die im Wesentlichen aus einer leeren Schale (dem Beschluss) besteht, der mit drei Anhängen gefüllt wird, durch die der Inhalt der Maßnahmen

der Kommission festgelegt wird. In Artikel 1 Absatz 2 heißt es, dass die Maßnahmen (der Inhalt) des Programms „in Anhang I“ aufgeführt sind, und dass es gemäß Anhang III durchgeführt wird. In dem Beschluss selbst ist keine konkrete Maßnahme vorgesehen. Im Bericht Mastenbroek[1] des Europäischen Parlaments vom Dezember 2004 über das letzte Programm wurde nicht gefordert, diese Struktur des Programms zu ändern.
Zu der Tatsache, dass diese Rechtsetzungstechnik nicht sehr transparent ist, kommt hinzu, dass im Artikel 3 Absatz 3 geregelt ist, dass es der Kommission freisteht, von den Regelungen des Anhangs III (Durchführungsmodalitäten) im Komitologieverfahren abzuweichen.

Die Kontrolle der finanziellen Ausführung eines Programms fällt zweifellos in den Zuständigkeitsbereich des Haushalts- oder des Haushaltskontrollausschusses, insbesondere im Hinblick auf eine bevorstehende Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen Entschließung
Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung	*Geänderter Text*
	1a. ist der Auffassung, dass der in den Legislativvorschlag für die Durchführung des Programms im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013, der auf 55 Millionen Euro festgesetzt ist, vorgesehene finanzielle Bezugsrahmen mit der Obergrenze in Rubrik 1A des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2007–2013 vereinbar ist;

[1] Beschluss Nr. 854/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien – COD 2004/0023 http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=241912

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss – Änderungsrechtsakt
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Festlegung und Änderung des Arbeitsprogramms, einschließlich der Festlegung der vorrangigen Bereiche für die internationale Zusammenarbeit;	***entfällt***

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss – Änderungsrechtsakt
Artikel 3 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	3a. Die Maßnahmen zur Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieses Beschlusses, die die Festlegung und Änderung des Arbeitsprogramms betreffen, einschließlich der Festlegung der vorrangigen Bereiche für die internationale Zusammenarbeit, werden nach dem in Artikel 4 Absatz 2a genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss – Änderungsrechtsakt
Artikel 4 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 5a Absätze 1 bis 4 und Artikel 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss – Änderungsrechtsakt
Anhang III – Absätze 4, 5 und 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4) Die Auswahl von Aktionen auf Kostenteilungsbasis erfolgt aufgrund von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die gemäß den geltenden Finanzbestimmungen auf den Webseiten der Kommission veröffentlicht werden.	***entfällt***
5) Anträge auf Förderung durch die Gemeinschaft sollten gegebenenfalls einen Finanzierungsplan umfassen, in dem alle Elemente der Projektfinanzierung aufgeführt sind; dabei sind unter anderem Angaben zur Höhe der bei der Gemeinschaft beantragten Fördermittel sowie zu sonstigen Förderanträgen oder Beihilfen aus anderen Quellen zu machen.	
6) Begleitmaßnahmen werden gemäß den geltenden Finanzvorschriften im Rahmen von Ausschreibungen durchgeführt.	

Begründung

Die Bestimmung ist überflüssig. Zur Vermeidung etwaiger Widersprüche zur Verordnung Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung sollten diese Bestimmungen gestrichen werden, denn die Haushaltsordnung und ihre Durchführungsbestimmungen sind bereits ausreichend detailliert.

VERFAHREN

Titel	Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2008)0106 – C6-0092/2008 – 2008/0047(COD)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 10.4.2008
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Cătălin-Ioan Nechifor 1.4.2008
Prüfung im Ausschuss	15.7.2008 11.9.2008
Datum der Annahme	11.9.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Richard James Ashworth, Reimer Böge, Costas Botopoulos, Paulo Casaca, Brigitte Douay, Szabolcs Fazakas, Vicente Miguel Garcés Ramón, Salvador Garriga Polledo, Nathalie Griesbeck, Catherine Guy-Quint, Jutta Haug, Ville Itälä, Wiesław Stefan Kuc, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Margaritis Schinas, Nina Škottová, László Surján, Helga Trüpel, Kyösti Virrankoski, Ralf Walter
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Thijs Berman, Jana Hybášková, Peter Šťastný